

IV. Kurze Nachrichten.

Großzügige Fortführung des Nationalen Aufforstungswerkes.

Die bald nach der Machtübernahme in Angriff genommene Aufforstung von ertraglosen Ödflächen und mit Anwuchs bestandenen Ländereien, die nicht für landwirtschaftliche Bebauung, sondern einzig und allein für die Waldwirtschaft in Frage kommen, wird auch in den Jahren 1935 und 1936 in großzügiger Form fortgesetzt. Bereits im ersten Jahr wurde durch die Aufforstung von 160 000 Morgen ein Erfolg erzielt, der am besten dadurch gekennzeichnet wird, daß er weit über die italienischen Leistungen der letzten 3 Jahre hinausgeht, die in der ganzen Weltpresse als großartige Kulturtat beurteilt wurden, während man bezeichnenderweise unser Schaffen in den Auslandszeitungen bekannter Herkunft ängstlich verschwieg.

Nach dem soeben von dem Reichsforstmeister Hermann Göring unterzeichneten Erlaß über die Fortführung des Nationalen Aufforstungswerkes in den kommenden Jahren soll nun unter Mitwirkung des gesamten Waldbesitzes die neu aufgeforstete Fläche wesentlich erweitert werden mit dem Ziel, allmählich alle zu anderer Bewirtschaftung untauglichen Flächen unserer Waldwirtschaft zuzuführen.

Damit stellen wir nicht nur unsere Holzversorgung immer mehr auf eigene Füße, sondern beschäftigen auch Tausende von Volksgenossen mit einer Arbeit, die von den Arbeitern selbst und vom ganzen deutschen Volke besonders begrüßt werden muß, denn seither unfruchtbarer ertragloser Boden wird einer gesunden und einträglichen Bewirtschaftung zugeführt. Der Erlaß des Reichsforstmeisters enthält eingehende Bestimmungen über die Durchführung des Aufforstungswerkes und die Behandlung der Anträge, die auf von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin W 8, Wilhelmstraße 67, erhältlichen Formularen dortselbst bis zum 1. Oktober 1935 gestellt werden müssen. Die Arbeiten werden je nach den besonderen Verhältnissen als Notstandsarbeit mit Hilfe des Freiwilligen Arbeitsdienstes oder auch im freien Arbeitsverhältnis durchgeführt. Für die Kulturperiode 1935 sind der zuständigen Hauptabteilung des Reichsstaatsrates bereits 920 000 RM. zur Verfügung gestellt worden.

Der Reichsforstmeister weist weiter darauf hin, daß der Umfang allein den Wert des Aufforstungswerkes nicht bestimmt, sondern auch die Art seiner Durchführung. Es müssen Wälder begründet werden, die sachgemäß zusammengesetzt sind und allen Anforderungen unserer hochstehenden Forstwirtschaft genügen.

Zur Ausarbeitung der Anträge stehen die Sommermonate zur Verfügung und alle Eigentümer von aufforstungsfähigen Ödlandereien, Räumden und ähnlichen Flächen können nunmehr daran gehen, ihr Teil zur Erfüllung dieses großzügigen nationalen Werkes zu geben.

Forstlicher Pressedienst F. P. 1079/153 vom 16. Mai 1935.